

II-2517 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1337/J

1987-12-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Blenk, Karas  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport  
betreffend bedenkliche Vorgangsweise bei der Bestellung des  
neuen Generalsekretärs der Bundestheater

Am 24.11.1987 verkündete der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport, Frau Dr. Hilde Hawlicek, überraschend die ohne Ausschreibung getroffene Entscheidung über die Bestellung von Dr. Rudolf Scholten zum neuen Generalsekretär der Österreichischen Bundestheater. Dabei war der Frau Unterrichtsminister bereits seit über einem halben Jahr bekannt, daß die Nachfolgefrage im Bundestheaterverband zu lösen ist. Diese Vorgangsweise, nämlich die Spitzenposition des größten staatlichen Kulturbetriebes in Österreich ohne öffentliche Ausschreibung zu vergeben, widersetzt sich allen Bemühungen der Bundesregierung um Objektivierung und Transparenz bei wichtigen Postenbesetzungen.

Hinzu kommt, daß sogar der Österreichische Bundestheaterverband selbst in seiner Stellungnahme zum neuen Ausschreibungsgesetz 1987, GZ.2056/87, die Auffassung vertritt, daß schon nach dem geltenden Ausschreibungsgesetz 1974 der Posten des Bundestheater-Generalsekretärs ausgeschrieben hätte werden müssen. Außerdem hat der Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst, Dr. Franz Löschnak, bereits im Oktober 1987 - somit rund 1 Monat vor der übereilten Bestellung - den Entwurf für ein neues Ausschreibungsgesetz 1987 zur Begutachtung ausgeschickt, der sich im Sinne der Forderung nach mehr Objektivität und Transparenz bei bestimmten Postenvergaben ausdrücklich auf die Ausschreibung des Postens des Generalsekretärs des Bundestheaterverbandes bezieht, sodaß die Entscheidung von Frau Bundesminister Dr. Hawlicek auch der erklärten politischen Absicht ihres Ressortkollegen widerspricht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wieso haben Sie es unterlassen, den Posten des Generalsekretärs des Österreichischen Bundestheaterverbandes öffentlich auszuschreiben?
- 2.) Teilen Sie die Rechtsauffassung des Österreichischen Bundestheaterverbandes, der in seiner Stellungnahme zum neuen Ausschreibungsgesetz 1987, GZ.2056/87, zum Ausdruck bringt, daß der Posten des Generalsekretärs der Bundestheater schon nach dem geltenden Ausschreibungsgesetz 1974 öffentlich auszuschreiben ist?  
Wenn nein, warum nicht?
- 3.) Ist Ihnen der Entwurf für ein neues Ausschreibungsgesetz 1987 des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst, der am 23. Oktober 1987 zur Begutachtung versendet wurde, und die darin zum Ausdruck kommende, politische Absicht der Bundesregierung nach mehr Objektivität und Transparenz bei Postenvergaben bekannt?
- 4.) Wie verträgt sich Ihre Vorgangsweise bei der Bestellung des Bundestheater-Generalsekretärs mit dem erklärten politischen Vorhaben der Bundesregierung nach mehr Objektivität und Transparenz bei der Vergabe wichtiger Funktionen?
- 5.) Haben Sie vor der Bestellung von Dr. Scholten zum Generalsekretär der Bundestheater mit Bundeskanzler Vranitzky, dessen Sekretär Dr. Scholten damals war, Rücksprache gehalten?
- 6.) Wenn ja, wie hat der Bundeskanzler auf Ihre Absicht reagiert?
- 7.) Haben Sie bei der Bestellung von Dr. Rudolf Scholten dem Druck von Burgtheaterdirektor Claus Peymann nachgegeben?